



Pressemeldung

Pascal-Prozess: Gericht verkündet Freisprüche

Unerträgliche Kritik an Ermittlungsbehörden

Saarbrücken. Die Ermittlungsbehörden haben professionelle Arbeit geleistet, was in der Urteilsbegründung durch den vorsitzenden Richter Chudoba hervorgehoben und gewürdigt worden ist. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) schließt sich der Würdigung der professionellen Ermittlungstätigkeit ausdrücklich an.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) weist darauf hin, dass die ermittelnden Beamten sich aufgrund der Unvorstellbarkeit der zunächst vorliegenden Geständnisse bei dem abscheulichen Verbrechen und der komplexen Ermittlungstätigkeit in einer außergewöhnlichen psychischen und physischen Belastungssituation befunden haben. Hierbei wurden menschliche und soziale Abgründe sichtbar, die man sich bisher überhaupt nicht vorstellen konnte.

Diese als Fantasieprodukte zu bezeichnen und zu unterstellen, die Vergewaltigung und Ermordung eines Kindes erfunden zu haben, finden wir empörend und unerträglich.

Diese „üblen Unterstellungen“ brauchen sich unsere Kolleginnen und Kollegen nicht gefallen zu lassen.

Auch die Kritik des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Heiko Maas (Zitat: „Heute haben viele Menschen den Glauben an den Rechtsstaat verloren. Den Grund dafür haben die Ermittlungsbehörden und die Justiz selbst geliefert.“), hält die GdP für nicht sachgerecht und unzulässig.

Gerade die Rufe aus dem politischen Raum nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ sind umso unglaubwürdiger, wenn man gleichzeitig seit 2001 bundesweit 10.000 Stellen im Bereich der inneren Sicherheit eingespart und den Polizeibesetzten erhebliche Einkommenskürzungen zugemutet hat.

Aus unserer Sicht gilt es, Anerkennung für die Ermittlungsbehörden und deren geleistete Arbeit auszusprechen und energisch zurückzuweisen, dass sie nachträglich ungerechtfertigt kritisiert werden.

Der Landesvorstand